

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 27. Januar 2021

**2021/18 6.01.04.01 Raumkonzepte**

**Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon", Antrag zur zweiten Fristerstreckung (Parlamentsgeschäft 19.04.05)**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Antrag und Bericht zur zweiten Fristerstreckung für die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtplanung an:
  - SBB AG, Immobilien
  - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO)
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht mit Aktenverzeichnis)
  - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
  - Stadtplanung

### **Erwägungen**

Das Ressort Hochbau + Planung unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und Bericht zur zweiten Fristerstreckung für die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" zur Weiterleitung an das Parlament.

### Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:  
*(Zuständig im Stadtrat Susanne Sieber, Ressort Hochbau + Planung)*

Die Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zur Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" wird um weitere sechs Monate, bis am 9. September 2021, erstreckt.

### Bericht

#### Ausgangslage

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2019 hat das Parlament dem Stadtrat die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Mit der Motion wird gefordert, dass die verschiedenen öffentlichen und privaten Bauvorhaben zur städtebaulichen und betrieblichen Aufwertung des Stadtraums Unterwetzikon in einem Masterplan koordiniert und in Übereinstimmung gebracht werden. Dabei soll die gestalterische Aufwertung des gesamten Bahnhofareals zu einem attraktiven, pulsierenden Lebensraum für Begegnungen mit einem neuen, regionalen Bushof im Vordergrund stehen. Aber auch die Verbindung zu den Stadtteilen rund um den Bahnhof stellt eine zentrale Forderung dar.

Nach Art. 42 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) hat der Stadtrat über eine überwiesene Motion innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Das Parlament kann die Frist auf begründetes Gesuch hin um drei bis sechs Monate erstrecken. Bereits bei der Einreichung der Motion haben die Motionäre erkannt, dass die Erarbeitung des Masterplans und Vorbereitung des Rahmenkredits sicherlich mehr Zeit beanspruchen wird, als die für Motionen vorgesehenen Fristen. Bereits damals wurde von einer Bearbeitungszeit von mindestens zwei Jahren ausgegangen. Entsprechend wurde an der Parlamentssitzung vom 28. September 2020 auf Antrag des Stadtrats eine erste Fristerstreckung um sechs Monate (bis 9. März 2021) genehmigt.

#### Stand der Arbeiten

Bis zur ersten Fristerstreckung wurde zusammen mit der SBB und der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO) das Bekenntnis zu einer kooperativen Entwicklung des Bahnhofareals in einem Strategiepaper festgeschrieben. Darin wurde mitunter die Vorgehensweise zur Entwicklung eines gemeinsamen Zukunftsbilds und Erreichung der damit beabsichtigten Wirkungen umschrieben. Darauf basierend wurde ein Aufgaben-/Leistungsbeschrieb für die Projektbegleitung (Prozessgestaltung, Durchführung Workshops, erarbeiten Masterplan und vorbereiten Rahmenkredit) entworfen. Ebenso hatte die SBB die Erarbeitung eines Entwicklungszielplans (EZP) für den "Mobilitätshub" Bahnhof Wetzikon initiiert.

Mitte November 2020 wurden die Motionäre über den Entwurf des Aufgaben-/Leistungsbeschriebs sowie ein erstes Zwischenergebnis des Entwicklungszielplans der SBB orientiert. Dabei wurde von den Motionären ein erweiterter Betrachtungsperimeter angeregt, welcher über die Strassenräume der Zürcher-, Rapperswiler-, Grüniger-, Guyer-Zeller- und Schellerstrasse hinausgeht. Zu diesem soll mit einer Vernetzungsstudie aufgezeigt werden, wie das Bahnhofareal in die umgebenden Räume, Aufenthaltsorte und Quartiere eingebettet und vernetzt wird.

Aufgrund der Rückmeldungen der Motionäre wurden der Aufgaben-/Leistungsbeschrieb nochmals angepasst und die Grundlagen für die erforderliche Submission der Projektbegleitung vorbereitet. Gegenwärtig wird der verfahrensrechtliche Submissionsverlauf geklärt und mit der SBB abgestimmt. Da sowohl die SBB als auch die Stadt Wetzikon einen Teil der anfallenden Planungskosten übernehmen, muss das Submissionsverfahren bezüglich der Schwellenwerte aufeinander abgestimmt werden, unter dem Aspekt der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Submission der Projektbegleitung soll im Februar 2021 lanciert werden, sodass voraussichtlich im 2. Quartal 2021 die entsprechenden Planerangebote vorliegen und dem Parlament darauf basierend ein Kreditantrag für die Erarbeitung des Masterplans und die Vorbereitung des Rahmenkredits unterbreitet werden kann.

#### **Erwägungen des Stadtrats**

Aus den genannten Gründen beantragt der Stadtrat, die Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zur Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" abermals um sechs Monate, bis am 9. September 2021, zu verlängern.

#### **Akten**

- Motion: Masterplan Stadtraum Unterwetzikon

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin